

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	16.11.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	14.12.2023	Beschlussfassung	öffentlich

Ordnungs- und Sozialamt Bearbeiter: Frey, Michaela Aktenzeichen: 022.31; 021.131	 Datum: 20.11.2023 Kostenstelle: Sachkonto:
---	---

Betreff: ***Änderungssatzung der
Feuerwehrentschädigungssatzung***

Anlagen: - Entwurf Änderungssatzung Feuerwehr-
Entschädigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Änderungssatzung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung.

Begründung:

Die letzte Anpassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Stadt Blumberg erfolgte im Jahr 2021.

In der bisherigen Feuerwehr-Entschädigungssatzung wurden die Entschädigungssätze für den Jugendfeuerwehrwart (gesamtstädtisch), den Stellvertretenden Jugendfeuerwehrwart (gesamtstädtisch), Jugendgruppenleiter (bisher Jugendfeuerwehrwart Abt.) und der Kindergruppenleiter nicht aufgenommen. Die entsprechenden Funktionsstellen sind seit 2022 besetzt und gut ausgefüllt. Daher kam Gesamtkommandant Band nach Abstimmung mit dem Feuerwehrgesamtausschuss auf uns zu, folgende Sätze in die Satzung aufzunehmen.

Bisher war folgende Regelung in § 3 geregelt.

§ 3 Zusätzliche Entschädigungen

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

Kommandant	2.500,-Euro/Jahr
Stellvertretender Kommandant	1.250,-Euro/Jahr
bei zwei stellvertretenden Kommandanten je	625,-Euro/Jahr
Abteilungskommandant	800,-Euro/Jahr
Stellvertretender Abteilungskommandant	400,-Euro/Jahr
bei zwei stellvertretenden Abteilungskommandanten je	200,-Euro/Jahr
Jugendfeuerwehrwart je Einheit	400,-Euro/Jahr
Gerätewart	8,-Euro/Std.
Atemschutzgerätewart	8,-Euro/Std.
Kleiderkammerwart	300,-Euro/Jahr
bei zwei Kleiderkammerwarten je	150,-Euro/Jahr

Der Vorschlag des Gesamtausschusses ist es, zukünftig folgende Positionen in § 3 aufzunehmen:

Jugendfeuerwehrwart (gesamtstädtisch)	800,- Euro / Jahr
---------------------------------------	-------------------

Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart (gesamstädtisch) 400,- Euro / Jahr

Bei zwei stellvertretenden Jugendfeuerwehrwarten je 200,- Euro / Jahr

Jugendgruppenleiter 400,- Euro / Jahr

Kindergruppenleiter 400,- Euro / Jahr

Insgesamt müsste mit Mehrkosten in Höhe von 1.600,00 € gerechnet werden.

.